

Cap. 103.

Gesandtschaften.

Die Besoldungserhöhungen bei Titel 1, 2, 3 geben zu einer Bemerkung keine Veranlassung, da die Veränderungen bei Titel 1 bereits bei Cap. 102 Erwähnung gefunden haben. Bei Titel 4 sind 12 000 M weniger eingestellt als im Voretat; die Ermäßigung ist auf Grund der leitjährigen Rechnungsergebnisse erfolgt.

Die Deputation beantragt:

bei Cap. 103, Gesandtschaften, die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 93 200 M
zu bewilligen.

Dresden, den 11. Januar 1892.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender. Georgi. Härtwig. Steyer (Reinholdshain). Kellner. Bönisch. Frißsche, Berichterstatter. Dr. Mehnert. von Oehlschlägel. Starke.

51.

Bericht

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Titel 10 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 18 $\frac{2}{3}$, Erweiterung der Station Radeberg betreffend.

Eingegangen am 12. Januar 1892.

(Königl. Decret Nr. 2, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd. Heft XIII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3, S. 16 flg.)

Die Forderung in Titel 10 des außerordentlichen Etats, welche mit

442 000 M

als erste Rate eingestellt ist, hat sich nach den in den Erläuterungen gegebenen Angaben nöthig gemacht, weil der seit zwei Jahrzehnten ansteigenden Verkehrsentwicklung der Station Radeberg die jetzigen Betriebseinrichtungen so wenig entsprechend sind, daß nur unter grossen Schwierigkeiten den Anforderungen des Verkehrs genügt werden kann.

Die derzeitigen Anlagen, an denen seit dem Jahre 1879 keine nennenswerthe Verbesserung vorgenommen worden, werden in ihrer jetzigen Verfassung dem weiteren Anwachsen des Verkehrs gegenüber als vollständig ungenügend und die Betriebsicherheit gefährdend bezeichnet.

Die Ausführung des nothwendigen, auf insgesamt

932 000 M

veranschlagten Umbaues, über welchen der Deputation die speciellen Unterlagen vorgelegt wurden, ist auf zwei Finanzperioden vorgesehen und soll in den laufenden Etatsjahren:

1. die Erwerbung des erforderlichen Grund und Bodens für den gesamten Umbau,
2. die Bornahme der durch Wegeverlegung und Legung von Gleisen bedingten Erdbewegungen,